

EU/Kultur: Zu Flexibilität und Kohärenz des Kulturbegriffes im Rahmen europäischer Kulturpolitik

STEFAN GROTH

Einleitung

Für die Europäische Union wie auch für andere supranationale europäische Institutionen und Organisationen scheint – betrachtet man entsprechende Initiativen, Förderprogramme oder Entschlüsse von EU-Gremien – Kultur eine zentrale Rolle zu spielen.¹ In so unterschiedlichen Feldern wie Tourismus, ländlicher Entwicklung, Bildung und Recht wird der Kulturbegriff als Kernkonzept referenziert, das je nach Kontext zwischen den Interessen von Mitgliedsstaaten vermitteln, unterschiedliche Sichtweisen auf politische und wirtschaftliche Prozesse integrieren und bei den Bürgern der EU für die Ziele und Politiken der Union Akzeptanz einwerben soll. Die Intentionen, die hinter diesen Referenzen auf den Kulturbegriff stehen, scheinen auf den ersten Blick durchaus nahezuliegen: Prozesse der Europäisierung sollen vorangetrieben,² eine gemeinsame „europäische Identität“ hervorgebracht,³ die wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Kooperation gestärkt⁴ und die politische Kohäsion der Union befördert

¹ Der Aufsatz basiert auf einem Vortrag, den ich im Mai 2015 im Rahmen der Vortragsreihe der Abteilung Kulturanthropologie/Volkskunde der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gehalten habe. Ich danke dem Käte Hamburger Kolleg/Centre for Global Cooperation Research der Universität Duisburg-Essen, das die Arbeit zu diesem Artikel durch ein Postdoc-Fellowship unterstützt hat. Auszüge des Artikels erscheinen in: Stefan GROTH, Regina BENDIX: Culture as a Flexible Concept for the Legitimation of Policies in the EU. In: Haidy Geismar, Jane Anderson (Hg.): The Routledge Companion to Cultural Property. London (im Druck).

² Annina LOTTERMANN: Von der Mitte an den Rand. Die lokale Umsetzung der Bewerbung von Görlitz/Zgorzelec zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“ und ihre Folgen. In: Gisela Welz, Annina Lottermann (Hg.): Projekte der Europäisierung. Kulturanthropologische Forschungsperspektiven. Frankfurt 2009, S. 19–34.

³ Cris SHORE: Inventing the ‘People’s Europe’: Critical Approaches to European Community ‘Cultural Policy’. In: *Man* 28 (1993), H. 4, S. 779–800.

⁴ Z. B. Elisabeth KELLER: Diversity in Action? EU Co-Financed Cultural Cooperation Projects and Diversity within Europe. In: Charlotte Gaitanides, Gerd Grözinger (Hg.): Diversity in Europe. Baden-Baden 2015, S. 171–186; Stacia E. ZABUSKY: Boundaries at Work: Discourses and Practices of Belonging in the European Space Agency. In: Irene Bellier, Thomas M. Wilson (Hg.): An Anthropology of the European Union: Building, Imagining and Experiencing the New Europe. Oxford 2000, S. 179–200; Lisanne WILKEN: Anthropological Studies of European Identity Construction. In: Ulrich Kockel, Máiréad Nic Craith, Jonas Frykman (Hg.): A Companion to the Anthropology of Europe. Malden 2012, S. 123–144.

werden.⁵ Kultur als „weicher“ Faktor⁶ in den Beziehungen zwischen Staaten soll – folgt man diesen Auffassungen – eine Reihe unterschiedlicher Funktionen erfüllen, wird also relativ gerichtet eingesetzt, um Zielvorstellungen wie die Herausbildung einer europäischen Identität, eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten oder die Verbesserung des Bildes der EU in Außenbeziehungen zu verwirklichen. Unklar bleibt, ob sich bei der Verwendung des Kulturkonzeptes in diesen unterschiedlichen Feldern Kohärenz und Intention unterstellen lassen. Liegt der Positionierung von Kultur eine kohärente kulturpolitische Strategie zugrunde, die beispielsweise eine europäische Identität stärken soll? Wird diese Strategie von allen, zumindest aber von einer hinreichenden Zahl von Akteuren in den verschiedenen Gremien und Institutionen der EU geteilt, oder spiegeln sich in ihr widerstreitende Positionen und Interessen? Weitergehend würde eine solche Sichtweise auch auf voraussetzungsvollen Vorannahmen über die Gerichtetheit dieser Verwendung des Kulturbegriffes beruhen: Sie würde zunächst davon ausgehen, dass es Intentionen gibt, die in Beschlüssen, Konventionen oder anderen Publikationen der verschiedenen EU-Organe „geronnen“ und damit ables- und analysierbar sind. Überdies würde damit eine gewisse Eindeutigkeit von Beschlüssen vorausgesetzt, durch die beispielsweise Aussagen über die Relevanz von Kultur für den Zusammenhalt in der EU zunächst buchstabengetreu interpretiert werden könnten, was strategische Implikationen und Ambivalenzen vernachlässigen würde. Dass solche Annahmen problematisch sind, haben z. B. Arbeiten zu den konkreten Entwurfspraktiken von Policy-Texten und genereller von Dokumenten in bürokratischen Organisationen gezeigt.⁷ Nicht zuletzt verweist auch die Rechtslinguistik darauf, dass Ambivalenzen und Ambiguitäten in Rechtstexten insbesondere in transnationalen Kontexten eher Regel als Ausnahme sind.⁸ Vor dem Hintergrund dieser Befunde erscheinen Kohärenz und Intention entsprechend als unsichere Ausgangspunkte für eine Analyse der Verwendung des Kulturkonzeptes in diesem Kontext. Methodisch angezeigt wäre eine ethnografische Herangehensweise an die konkreten Entwurfspraktiken von Policy-Texten, die die Aushandlungsprozesse in den Blick nimmt, deren Resultat Texte und Dokumente eingedenk der Referenzen auf den Kulturbegriff sind. Zentral hierfür wäre die Frage, wie Verhandlungsprozesse, durch die der Kulturbegriff Einfluss findet, gestaltet sind, wie Sprechakte situiert sind und in Policy übersetzt werden und wie die zugehörigen Policy-Prozesse in komplexen Konstellationen von

⁵ Anna RIEPE: *Culture and Cohesion: The Access of Culture and the Arts to EU Structural Funds. A Case Study on Poland*. Diss., Leuphana Universität Lüneburg. Lüneburg 2010.

⁶ Vgl. Tobias WERRON: *Worum konkurrieren Nationalstaaten? Zu Begriff und Geschichte der Konkurrenz um „weiche“ globale Güter*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 41 (2012), H. 5, S. 338–355.

⁷ Matthew HULL: *Government of Paper: The Materiality of Bureaucracy in Urban Pakistan*. Berkeley 2012; Akhil GUPTA: *Bureaucracy, Structural Violence, and Poverty in India*. Durham 2012; Birgit MÜLLER, Gilles CLOISEAU: *The Real Dirt on Responsible Agricultural Investments at Rio120: Multilateralism versus Corporate Self-Regulation*. In: *Law & Society Review* 49 (2015), H. 1, S. 39–67.

⁸ Vijay K. BHATIA u. a. (Hg.): *Vagueness in Normative Texts*. Bern 2005.

Akteuren und Interessen verortet sind.⁹ Zudem wäre danach zu fragen, in welchen Kontexten wie mit dem Kulturbegriff argumentiert wird, um so auch die breiteren Diskussionen mit in den Blick nehmen und somit beispielsweise Aussagen über gemeinsame Merkmale der Verwendung des Kulturkonzeptes im Rahmen der EU treffen zu können.

Der vorliegende Aufsatz verfolgt daher, wenn er nach der Rolle des Kulturbegriffes für die EU fragt, im Anschluss an diesen zweiten Fragenkomplex mehrere Ziele. Zum einen soll am Beispiel von fünf Bereichen der europäischen Kulturpolitik die große thematische Breite aufgezeigt werden, innerhalb deren Kultur als Konzept referenziert wird. Damit einhergehend soll die Flexibilität des Kulturbegriffes¹⁰ in EU-Politiken veranschaulicht werden, die Auswirkungen auf die Reichweite und die Zielsetzung von kulturpolitischen Maßnahmen der EU hat. Es wird demnach nicht darum gehen, anhand von Beispielen zu plausibilisieren, warum und für welche Zwecke das Kulturkonzept in der EU positioniert wird. Vielmehr sollen die diversen Kontexte und Konstellationen dargestellt werden, in denen mit Kultur argumentiert wird, um so die begrenzte Kohärenz und die Offenheit des Kulturkonzeptes sowie die Schwierigkeit von Aussagen über Intentionalität zu illustrieren. Die Referenzierung des Kulturkonzeptes in diesen Bereichen ist in diesem Sinne jeweils *mehrfach* gerichtet und Ausdruck *unterschiedlicher* Interessen und Konstellationen. Sie lässt sich, wie im Folgenden gezeigt werden soll, nicht auf eindeutige Intentionen oder Verständnisse von Kultur zurückführen. Dies bringt die Schwierigkeit mit sich, die Rolle des Kulturbegriffes für die EU vor dem Hintergrund seiner Unbestimmtheit und Flexibilität zu deuten. Am Anfang eines solchen Deutungsversuches steht daher die Bestandsaufnahme der differenzierten Deutungen von Kultur in EU-Kontexten, denen sich dieser Aufsatz annähern möchte.

Zunächst soll grundlegend nach dem Aufscheinen des Kulturbegriffes in EU-Institutionen und anderen multilateralen europäischen Organisationen gefragt werden. Anschließend können die unterschiedlichen Bereiche und Kontexte dargelegt werden, in denen das Kulturkonzept referenziert wird. Daran schließt sich jeweils eine kontextualisierende Einordnung in kultur- und politikwissenschaftliche Debatten an, die schließlich in eine generelle Betrachtung von Eigenschaften europäischer Kulturpolitik mündet. Der Aufsatz versteht sich damit auch als Impuls, einige bislang nur wenig thematisierte Aspekte unter Berücksichtigung der hier abschließend kurz darzulegenden methodologischen Implikationen weitergehend zu erforschen.

⁹ Einen Entwurf für eine solche methodische Vorgehensweise habe ich am Beispiel von multilateralen Verhandlungen über kulturelles Eigentum vorgelegt. Vgl. Stefan GROTH: *Negotiating Tradition: The Pragmatics of International Deliberations on Cultural Property*. Göttingen 2012.

¹⁰ GROTH/BENDIX (wie Anm. 1).

EU, Kultur, Legitimität

Trotz der gegenwärtigen Breite von Initiativen und Programmen zum Thema Kultur – von Kulturhauptstädten¹¹ über europäische Kulturerbesiegel¹² bis zu einem „Work Plan for Culture“¹³ – ist der explizite Einbezug von Kultur in Konventionen und in den rechtlichen Rahmen der EU eine relativ neue Entwicklung. Der Vertrag von Rom, der 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als einer der ersten wesentlichen Schritte zur heutigen institutionellen Konstitution Europas begründet hat, enthielt noch keine Bezüge zur Kulturpolitik. Implizit wird darin mit der Wendung der „ever closer union among the peoples of Europe“¹⁴ in der Präambel zwar auch auf nicht-wirtschaftliche Aspekte als Ziel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Frankreich, Deutschland, Italien und den Benelux-Staaten angespielt. Dazu gehören etwa geteilte Elemente der Geschichte, europäischer Identität und Kultur zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Offiziell kommt der Kulturbegriff in Dokumenten der Europäischen Union jedoch erst 1969 vor, und auch hier nur als ein Aspekt im Zusammenhang der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.¹⁵ Erst die sogenannte „culture clause“ des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union von 1992 hat der EU-Kulturpolitik eine rechtliche Fundierung gegeben, wobei in diesem Artikel vor allem die kulturelle Diversität der Union hervorgehoben wird:

„Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“¹⁶

¹¹ Kiran K. PATEL (Hg.): *The Cultural Politics of Europe: European Capitals of Culture and European Union Since the 1980s* (Routledge/UACES Contemporary European Studies). Abingdon 2012; Daniel HABIT: *Die Inszenierung Europas? Kulturhauptstädte zwischen EU-Europäisierung, Cultural Governance und lokalen Eigenlogiken*. Münster 2011.

¹² Reinhard JOHLER: *Kulturelles Erben: Eine europäische Zustandsbeschreibung*. In: Karl Berger, Margot Schindler, Ingo Schneider (Hg.): *Erb.gut? Kulturelles Erbe zwischen Wissenschaft und Gesellschaft*. Wien 2010, S. 35–46.

¹³ Der im Jahr 2014 beschlossene „2015–18 Work Plan for Culture“ der Europäischen Kommission thematisiert die vier Bereiche „Accessible and Inclusive Culture“, „Cultural Heritage“, „Cultural and Creative Sectors: Creative Economy and Innovation“ sowie „Promotion of Cultural Diversity, Culture in EU External Relations, and Mobility“, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16094-2014-INIT/en/pdf> (15.3.2016). Die Überlappungen zwischen verschiedenen Bereichen der EU-Kultur-, Wirtschafts- und Außenpolitik sind indikativ für die Breite und damit auch die Flexibilität des Kulturbegriffes, der diesem Plan zugrundeliegt.

¹⁴ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=URISERV:xy0023> (15.3.2016). In der offiziellen deutschen Übersetzung des Vertrages wird vom „immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker“ als Ziel der Wirtschaftsgemeinschaft gesprochen; vgl. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:xy0023&from=EN> (15.3.2016).

¹⁵ Collette B. CUNNINGHAM: *In Defense of Member State Culture: The Unrealized Potential of Article 151(4) of the EC Treaty and the Consequences for EC Cultural Policy*. In: *Cornell International Law Journal* 34 (2001), S. 119–163, S. 121.

¹⁶ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12012E%2FTXT> (15.3.2016).

Vordergründig werden in Art. 167¹⁷ und seinen Absätzen damit die Kulturen der Mitgliedsstaaten thematisiert. Das „gemeinsame kulturelle Erbe“ steht hier nicht zufällig an zweiter Stelle, sondern ist aufgrund des subsidiären Charakters der europäischen Kulturpolitik, durch den die Zuständigkeit in kulturpolitischen Fragen in den Händen der Mitgliedsstaaten verbleibt, nachgeordnetes Ziel. Dieses ist zudem in seiner Reichweite begrenzt, da zwar eine Grundlage für die kulturelle Zusammenarbeit und die kulturpolitische Förderung geschaffen wird, eine rechtliche Harmonisierung jedoch explizit außen vor bleibt.¹⁸ Andere europäische Organisationen haben die Bedeutung von Kultur für das europäische Projekt bereits früher hervorgehoben. Die Europäische Kulturkonvention, von den Mitgliedern des Councils of Europe (CoE) 1954 entworfen, verpflichtet die unterzeichnenden Staaten „to safeguard and to encourage the development of its national contribution to the common cultural heritage of Europe“ in einem Versuch, „to safeguard and encourage the development of European culture“.¹⁹ Was mit „culture“ oder dem „common cultural heritage“ genau gemeint wird, das bleibt in beiden Texten offen. Festzustellen ist allerdings, dass „Kultur“ trotz der späten Akzentuierung und begrifflichen Offenheit in offizieller Politik und Gesetzgebung mittlerweile in vielen Feldern der EU stark präsent ist. Sei es durch die Hervorhebung des „Gemeinsamen“ in der europäischen Kultur oder der nationalen und regionalen Diversität von Kultur in der EU: Kultur ist hier heutzutage ein zentrales und übergreifendes Konzept, das im Rahmen identitätspolitischer Maßnahmen und ökonomischer Policies positioniert wird.

In der kulturanthropologischen Literatur zum Thema werden insbesondere Fragen der Identitätsbildung und Europäisierung betont. Die Diagnose einer „Europäisierung“ in diversen Feldern²⁰ wie auch die Konstruktion einer übergreifenden europäischen Identität²¹ führten dabei zu Forschungen über die symbolischen Funktionen der EU²² und über den Einfluss von EU-Prozessen auf die Konstruktion von Differenz zwischen europäischen und nicht-europäischen Staaten.²³ Solche Studien haben ebenso das Zu-

¹⁷ Die Nummerierung richtet sich nach der Fassung des Vertrags von Lissabon; in der ursprünglichen Fassung des Maastrichter Vertrages ist die „culture clause“ als Art. 128 nummeriert, nach Annahme des Vertrages von Amsterdam als Art. 151.

¹⁸ Vgl. weiterführend Tobias THEILER: *Political Symbolism and European Integration*. Manchester 2005; Otto SINGER: *EU-Kulturpolitik nach Lissabon*. In: Infobrief der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages WD10-3010-071/10, 2010, https://www.bundestag.de/blob/191460/5adf6e6118e415fcfc268ccb3796e265/eu-kulturpolitik_nach_lissabon-data.pdf (15.3.2016).

¹⁹ <http://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168006457e> (15.3.2016).

²⁰ Wolfgang KASCHUBA: *Europäisierung als kulturalistisches Projekt? Ethnologische Beobachtungen*. In: Hans Joas, Friedrich Jaeger (Hg.): *Kulturwissenschaftliche Europaforschungen*. Baden-Baden 2008, S. 204–225.

²¹ SHORE (wie Anm. 3).

²² Cris SHORE: *Building Europe: The Cultural Politics of European Integration*. London 2013; Marc ABÉLÈS, Irene BELLIER, Maryon McDONALD: *Approche Anthropologique de La Commission Européenne*. Brussels 1993.

²³ Wolfgang KASCHUBA: *Cultural Heritage in Europe: Ethnologists' Uses of the Authentic*. In: *Anthropological Yearbook of European Cultures* 17 (2008), H. 2, S. 34–46.

sammenspiel zwischen Vorstellungen von homogener und heterogener Kultur innerhalb Europas beleuchtet, das sich bereits in der Gegenüberstellung von kultureller Vielfalt und kulturellen Gemeinsamkeiten der „culture clause“ findet.

Ein weiterer Aspekt, der in der politikwissenschaftlichen Diskussion über die europäische Kulturpolitik Thema ist, bildet das legitimierende Potential von Kultur für EU-Politik oder Integration innerhalb der EU. Dabei geht es darum, wie Vorstellungen von einer gemeinsamen europäischen Kultur, geteilten kulturellen Werten oder Eigenschaften sowie kultureller Vielfalt in der EU zur Legitimierung von Policies und Entwicklungsprogrammen beitragen.²⁴ Die EU reguliert immer weitere thematische Bereiche, und ihre Programme sind in der Lage, signifikantes ökonomisches Potential zu mobilisieren. EU-Policies haben zudem wirtschaftliche, politische und soziale Auswirkungen, die prozedural, also über die Legitimität von Verfahren, oder normativ, also über die Legitimität von Werten, gerechtfertigt werden müssen.

Ein Beispiel, bei dem das Zusammenspiel zwischen Differenz und Gemeinsamkeit wie auch Fragen der Legitimation zusammenkommen, betrifft regionale Entwicklungsprogramme, die von der EU gefördert werden und die bestimmte Landschaften strukturell stärken sollen. Diese Förderung betont in ihrer Argumentation distinkte europäische Landschaften, also Landschaften, bei denen sowohl das Besondere (als einzigartiges oder herausstechendes Merkmal einer Landschaft oder Region) als auch das Typische (im Sinne einer für den Nationalstaat oder Europa repräsentativen Landschaft) hervorgehoben wird. Die Arbeiten von Reinhard Jöhler zu EU und Landschaft zeigen auf, dass diese Differenzierung und Vereinheitlichung sich mit Hilfe von Kultur vollzieht, dass also Kultur herangezogen wird, um die Förderung von Landschaft zu begründen und zu legitimieren.²⁵ Dies kann sowohl der Anwerbung von Touristen als auch der Einwerbung von Fördermitteln dienen. In der Begründung und Rechtfertigung finden sich entsprechend starke Bezüge auf kulturelle Landschaften oder regionales Kulturerbe. Ein weiteres Beispiel betrifft die Regulierung europäischer Märkte im Lebensmittelbereich. Die Forschungen von Gisela Welz zeigen, wie spezifisch europäische Produkte, also Produkte, die es in ihrer Spezifik ohne die Richtlinien der EU nicht geben würde, durch Regulierungsmaßnahmen entstehen.²⁶ Dabei greifen diese Richtlinien und Maßnahmen, etwa Vorschriften zur Produktionsweise oder zur Herkunft der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln, in Märkte ein, verändern durch Qualitäts- oder Echtheitssiegel den Wettbewerb und schützen typisch regionale Spezialitäten, die repräsentativ für die europäische Nahrungsmittelvielfalt stehen sollen. Solche Eingriffe müssen gerechtfertigt werden, da sie den Wettbewerb verzerren

²⁴ Vgl. z. B. Melissa PANTEL: Unity-in-Diversity: Cultural Policy and EU Legitimacy. In: Thomas Banchoff, Mitchell Smith (Hg.): *Legitimacy and the European Union: The Contested Polity*. London 1999, S. 46–65.

²⁵ Reinhard JOHLER: Local Europe. The Production of Cultural Heritage and the Europeanisation of Places. In: *Ethnologia Europaea* 32 (2002), S. 7–18.

²⁶ Gisela WELZ: Europäische Produkte: Nahrungskulturelles Erbe und EU-Politik. Am Beispiel der Republik Zypern. In: Dorothee Hemme, Markus Tauschek, Regina Bendix (Hg.): *Prädikat Heritage. Wertschöpfungen aus kulturellen Ressourcen*. Münster 2007, S. 323–336; Gisela WELZ: *European Products. Making and Unmaking Heritage in Cyprus*. Oxford 2015.

und zum Teil auch Sonderrechte etablieren. Legitimiert werden diese Eingriffe vielfach kulturell, also mit Bezug auf kulturelle Vielfalt, Tradition oder kulturelles Erbe. Die normative Begründung von Programmen innerhalb der EU wird in diesen beiden Beispielen mit Rekurs auf Kultur geleistet, indem Kultur oder regionales Erbe als wichtige Elemente von Wirtschaftspolitik positioniert werden.

Da – trotz des Subsidiaritätsprinzips in der Kulturpolitik – die Politik von Mitgliedsstaaten zum Teil von EU-Institutionen entschieden wird, kommt die Frage auf, ob und in welchem Ausmaß solche supranationalen EU-Entscheidungen, die nationale Souveränität und Märkte beeinflussen, eine legitime Grundlage haben. Dies ist auch ein Grund für Diskussionen über ein „Demokratiedefizit“ der EU.²⁷ Die Programme, Initiativen und rechtlichen Frameworks der EU enthalten daher normative Bezugspunkte und konzeptualisieren Werte, die auf solche Defizite oder auf schwache Punkte in der Rechtfertigung gerichtet sind. Das ist nicht nur zutreffend bei der Begründung von Maßnahmen über Kultur als Argument, wie in den Beispielen um europäische Produkte oder ländliche Entwicklung. Auch europäische Kulturerbe-Programme unterliegen diesem Rechtfertigungszwang, der zur Begründung in Konventionen und Richtlinien erforderlich ist.

Die Konstruktion eines gemeinsamen Erbes und damit auch die Idee von europäischen, universell gültigen Werten und einer europäischen Identität ist daran anschließend, wie Máiréad Nic Craith aufgezeigt hat, im Kern ein politisches Projekt und eine Möglichkeit, um Kulturerbe und kulturelles Eigentum zu legitimieren.²⁸ Auch gemäß Wolfgang Kaschuba eröffnet distinktes kulturelles Erbe die „ideological basis for constructions of cultural difference“.²⁹ In der kulturanthropologischen Forschung sind diese Fragen – nicht nur mit Bezug auf kulturelles Erbe, sondern generell mit Blick auf die Identitätspolitik der EU – unter verschiedenen Gesichtspunkten in den Blick genommen worden, wozu unter anderem die Rolle der *Public Sphere*, der Einfluss von „Eurokraten“³⁰ und die Alltagskultur der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments³¹ hinsichtlich symbolischer Legitimationen der EU und ihrer Programme zählen. Die in diesem Bereich formulierte Kritik an den EU-Programmen fordert z. B. mehr Inklusivität von kulturellem Erbe und richtet sich dagegen, dass entlang „authorized heritage discourses“³² vor allem hegemoniale Vorstellungen des Erbes gefördert und Hybridisierungen oder marginale Formen verdrängt werden.

Fragen der Legitimität beziehen sich jedoch nicht alleine auf die supranationale Sphäre der Europäischen Union. Die normativen Dimensionen von rechtlichen und politischen Frameworks, von Konventionen, Erklärungen und Förderprogrammen der EU sind nicht auf interne EU-Diskurse beschränkt, sondern haben auch Einfluss auf die „external re-

²⁷ Vgl. z. B. Fritz W. SCHARPF: *Governing in Europe. Effective and Democratic?* Oxford 1999.

²⁸ Máiréad NIC CRAITH: *Europe's (Un)common Heritage(s)*. In: *Traditiones* 41 (2012), H. 2, S. 11–28.

²⁹ KASCHUBA (wie Anm. 23).

³⁰ Renita THEDVALL: *Eurocrats at Work: Negotiating Transparency in Postnational Employment Policy*. Stockholm 2006, <http://diva-portal.org/smash/get/diva2:199572/FULLTEXT01.pdf> (15.3.2016).

³¹ Marc ABÉLES: *La Vie Quotidienne Au Parlement Européenne*. Paris 1992.

³² Laurajane SMITH: *The Uses of Heritage*. London 2006.

lations“, also die Außenbeziehungen der EU zu anderen Staaten. Insbesondere da, folgt man Autoren wie Zaki Laïdi,³³ die EU einen „norms over force“-Ansatz verfolgt, also Außenpolitik eher über die Diffusion von Normen als über wirtschaftlichen oder militärischen Druck gestaltet, ist die Art und Weise, wie Positionen zu Policy-Fragen in Konventionen, Verträgen oder Positionspapieren gerahmt werden, ebenso relevant für multilaterale Verhandlungen und globale Kooperationsbeziehungen. Das trifft auch auf Kultur, Kulturpolitik³⁴ und den Bereich des kulturellen Erbes und Eigentums zu. Hierzu liegen bislang vor allem Studien zu kulturellen Minderheiten und Menschenrechten vor, wobei auf traditionelles Wissen, Folklore oder „Access and Benefit-Sharing“-Mechanismen fokussiert wird.³⁵ Angesichts des Selbstverständnisses der EU als – neben anderen Aspekten – kultureller Akteur und angesichts zahlreicher Entwicklungen und Initiativen im Kulturbereich werden Positionen zu kulturellen Aspekten sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in multilateralen Verhandlungen wirkmächtiger. Die europäische Kulturpolitik ist damit auch ein außenpolitisches Mittel, mit dem die EU sich in einem normativen Diskurs zu Erbe und Eigentum mit ökonomischem Wert positioniert. Hiermit verbunden sind sowohl normative Vorannahmen über universelle Werte, so z. B. über die Erhaltung, die Wahrung und den Schutz von Kultur als auch über den wirtschaftlichen Einfluss, der aus der Nutzung kultureller Ressourcen entsteht. Das wiederum erfordert Rechtfertigung und Maßnahmen, um Kulturpolitik als kompatibel mit akzeptierten Normen zu rahmen – insbesondere, da die EU ihre Rolle als Normunternehmer und „normative“ und „soft power“ betont. Die Legitimität von kulturpolitischen Maßnahmen ist damit sowohl innerhalb der EU wie auch in den Außenbeziehungen der EU ein Thema, und das in unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Fokussierungen.

Zwischen Einheit und Vielfalt

Ein erster Bereich, in dem Kultur und weitergehend auch kulturelles Eigentum und Erbe in EU-Diskursen gerahmt und gerechtfertigt wird, bezieht sich auf das Spannungsverhältnis zwischen der Bewahrung kultureller Diversität und einem vereinheitlichenden Ansatz zu einem gemeinsamen Europäischen Erbe. Der oben bereits zitierte Kulturparagraf des Maastrichter Vertrags zur Europäischen Union von 1992 bildet die rechtliche Grundlage zur Behandlung kultureller Fragestellungen und betont die kulturelle Vielfalt der Union,

³³ Zaki LAÏDI: *Norms over Force: The Enigma of European Power*. Houndmills 2008.

³⁴ Im Rahmen von Forschungen zur „cultural diplomacy“ sind solche Aspekte dezidiert in den Blick genommen worden. Vgl. zur interdisziplinären Einführung Ien ANG, Yudhishtir Raj ISAR, Phillip MAR (Hg.): *Cultural Diplomacy: Beyond the National Interest?* London 2016. Zur Rolle von „cultural diplomacy“ in der EU vgl. Martina TOPIĆ, Siniša RODIN (Hg.): *Cultural Diplomacy and Cultural Imperialism: European Perspective(s)*. Frankfurt 2012.

³⁵ Vgl. GROTH (wie Anm. 9); Stefan GROTH, Peter-Tobias STOLL, Miriam SANMUKRI: Das zwischenstaatliche Komitee der WIPO zu geistigem Eigentum an traditionellem Wissen, traditionellen kulturellen Ausdrucksformen und genetischen Ressourcen. In: Stefan Groth, Regina F. Bendix, Achim Spiller (Hg.): *Kultur als Eigentum: Instrumente, Querschnitte und Fallstudien*. Göttingen 2015, S. 17–29.

während er gleichzeitig gemeinsame kulturelle Elemente der Mitgliedsstaaten adressiert: „Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“³⁶

Der Respekt gegenüber nationaler und regionaler Vielfalt zum einen und das hier formulierte politische Ziel des „Gemeinsamen“ sind ein zentrales Thema in Debatten um kulturelle Diversität. Für die EU ist die Balance zwischen den beiden Aspekten eine Vermittlung zwischen lokalen, nationalen und regionalen Identitätspolitiken. Im Jahr 2000 wurde „Unity in Diversity“ zum offiziellen Motto der EU ernannt, das – so die Kommission – „signifies how Europeans have come together, in the form of the EU, to work for peace and prosperity, while at the same time being enriched by the continent’s many different cultures, traditions and languages“.³⁷ Die Reichweite der Bemühungen um Einheit ist allerdings begrenzt, nicht zuletzt, da Forderungen nach einer europäischen Identität mit den jeweiligen nationalen Projekten der EU-Mitgliedsstaaten konfliktieren können. Das zeigt sich auch daran, dass die Kulturpolitik der EU sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte von tiefgreifenden Maßnahmen hin zu vor allem öffentlichkeitswirksamen PR-Projekten entwickelt hat.³⁸ Dieses Spannungsfeld zwischen Einheit und Vielfalt findet sich ebenso im Kontext des kulturellen Eigentums wieder. EU-Europa ist, folgt man der kulturanthropologischen Literatur zu diesem Thema, zum „bedeutenden Agent des kulturellen und noch mehr des Differenzstiftenden geworden“.³⁹ Förderprogramme der EU sollen, so Reinhard Johler, in diesem Zusammenhang mit Hilfe der Pflege des kulturellen Erbes primär einen ökonomischen, aber auch einen politischen und kulturellen Mehrwert erzielen. Trotz oder gerade wegen der Betonung des Gemeinsamen und des Vereinenden im Kontext des kulturellen Erbes soll demnach vor allem die nationale Pflege des kulturellen Erbes vermittels der EU verstärkt fortgeführt werden. Demnach geht es hier um Gleichheit und Differenz als politische Interessen, wobei Differenz als Unterscheidbarkeit und Pluralität durch kulturelles Erbe, Gleichheit jedoch weniger durch ein die Mitgliedsstaaten oder die Bürger verbindendes kulturelles Erbe als vielmehr durch den gemeinsamen Prozess der Produktion von Kulturerbe und kulturellen Produkten hergestellt wird.⁴⁰ Ähnlich argumentiert auch Laurajane Smith, wenn sie vom „authorized heritage discourse“ spricht, also einem institutionalisierten und hegemonialen Prozess, der sich in unterschiedlichen Staaten zur Betonung von Differenz in ähnlicher Art und Weise vollzieht.⁴¹

³⁶ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12012E%2FTXT> (15.3.2016).

³⁷ http://europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/motto/index_en.htm (15.3.2016).

³⁸ THEILER (wie Anm. 18), S. 82ff.

³⁹ JOHLER (wie Anm. 12).

⁴⁰ Susan J. SMITH: *The Cultural Politics of Difference*. In: Doreen Massey, John Allen, Philip Sarre (Hg.): *Human Geography Today*. Cambridge 1999, S. 129–150.

⁴¹ SMITH (wie Anm. 32).

Man hat es hier also mit „metakulturellen“⁴² Operationen zu tun, die vernakulare Praktiken einer „global hierarchy of value“ unterwerfen, in der „globalized forms of local tradition“⁴³ produziert, in eine standardisierte Sprache übersetzt und weltweit verkauft werden. Zwar erscheint Europa dadurch vielfältiger und nicht einheitlicher, und kulturelle Diversität wird – im Sinne eines kulturellen Nebeneinanders – gefördert. Binnendifferenzen, Hybridisierungen oder marginale Formen werden jedoch nicht akzeptiert:

„unter der blau-gelben Europafahne wird nicht zuletzt mit Hilfe der kulturelle-Erbe-Programme ein einheitliches Konzept einer politisierten, kommodifizierten, essentialisierten und territorialisierten Kultur propagiert – damit aber hat quer durch Europa (und im übrigen auch bei der UNESCO) ein nach innen homogenisierendes und nach außen abgrenzendes Verständnis von Kultur gerade Konjunktur, das in der Kulturwissenschaft eigentlich als bereits verabschiedet gilt.“⁴⁴

Angesichts der offenen und flexiblen Formulierung des Kulturbegriffes, die sich bereits in der „culture clause“ von 1992 findet, sollte dieser Befund nicht weiter verwundern. Ein Hintergrund dieser Entwicklung, bei der dem „gemeinsamen Erbe“ vor allem eine abstrakte und ideelle Bedeutung zukommt, wird auch in der Form offen kommuniziert. In der „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2008 zu der europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ heißt es entsprechend:

„[Das Europäische Parlament, S. G.] hält es für bedenklich, dass in der Diskussion über interkulturellen und kulturellen Dialog und darüber, was ‚Kultur‘ bedeutet, häufig die Meinung geäußert wird, dass Kultur Menschen zusammenführt, anstatt vielmehr einen Ausgleich von Unterschieden darzustellen; in diesem Zusammenhang könnte Jean Monnet zitiert werden, dem zufolge diejenigen jungen Menschen zu Europäern werden, die mit allem vertraut sind, was in den verschiedenen Kulturen groß und gut ist, ohne aufzuhören, ihr eigenes Land mit Liebe und Stolz zu betrachten.“⁴⁵

⁴² Markus Tauschek hat im Kontext von Prozessen um immaterielles Kulturerbe darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung zwischen kulturellen und meta-kulturellen Aspekten eine Dichotomie aufmacht, die dem Kulturbegriff der empirischen Kulturwissenschaften in seiner Breite und Offenheit widerspricht. In diesem Sinne verwende ich den Begriff hier lediglich als Unterscheidungsmerkmal zwischen Prozessen der Regulierung und ihrem als „Kultur“ definiertem Gegenstand. Vgl. Markus TAUSCHEK: Reflections on the Metacultural Nature of Intangible Cultural Heritage. In: Journal of Ethnology and Folkloristics 5 (2011), H. 2, S. 49–64.

⁴³ Michael HERZFELD: The Body Impolitic: Artisans and Artifice in the Global Hierarchy of Value. Chicago 2003.

⁴⁴ JOHLER (wie Anm. 12), S. 42.

⁴⁵ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52008IP0124&from=EN> (15.3.2016).

Sowohl das Subsidiaritätsprinzip in der Kulturpolitik als auch Prozesse auf nationalstaatlicher Ebene setzen der Reichweite des Einheitskonzeptes damit enge Grenzen. Wie diese Grenzen verlaufen und welche Akteure und Überlegungen hinter dieser Begrenzung stehen, lässt sich jedoch erst durch eine stärker kontextualisierende und ethnografisch fundierte Nachverfolgung der Entstehungszusammenhänge solcher Veröffentlichungen der EU erschließen. Anhaltspunkte sind dezidiert mit dem Verweis auf Widerstände gegen *eine* europäische Identität gegeben, die die nationalstaatliche Souveränität und Spezifik des „eigenen Landes“ – so die Befürchtung – gefährden könne.⁴⁶ Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass der Kulturbegriff in diesem Kontext zur Legitimierung unterschiedlicher Policies eingesetzt wird. Dabei bleibt er jedoch sehr flexibel und ambivalent und ist so in der Lage, z. B. zwischen kultureller Einheit und Vielfalt zu vermitteln.

Kooperation und Verständigung

Ein weiterer, direkt an den Komplex von Einheit und Vielfalt anschließender Bereich, in dem der Kulturbegriff in EU-Politiken aufscheint, betrifft die Kooperation und Verständigung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Die kulturanthropologische Forschung hat gezeigt, dass als Effekt kulturpolitischer Maßnahmen oftmals vor allem eine Harmonisierung von Instrumenten und Programmen zu beobachten ist, also ein *Streamlining* von Prozessen und Prozeduren. In deren Kontext wird versucht, für den Bereich des kulturellen Eigentums und Kulturerbes eine gemeinsame Sprache zu finden, mit der eine Außenwirkung und auch eine Abgrenzung nach außen erreicht werden soll. Die European Cultural Convention des Councils of Europe von 1954 zeigt in ihrer Präambel diesen Aspekt auf:

„for the purpose, among others, of safeguarding and realising the ideals and principles which are their common heritage; understanding of one another among the peoples of Europe; to safeguard and encourage the development of European culture; languages, history and civilisation of the others and of the civilisation which is common to them all“.⁴⁷

Ein knappes Jahrzehnt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird hier über eine sehr indirekte Definition von Kultur als „languages, history and civilisation“ eine rhetorische Brücke geschlagen, die nach außen abgrenzend ist und nach innen um Verständnis und Kooperation wirbt, ohne dabei nationale oder lokale Differenzierungen aufzugeben. Das Programm der Europäischen Kulturhauptstädte ist ein Beispiel dafür, wie diese gemeinsame Sprache bzw. das Streamlining von Programmen das jeweils Besondere einer Stadt und

⁴⁶ THEILER (wie Anm. 18).

⁴⁷ <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168006457e> (15.3.2016).

eines Landes in Beziehung zum europäischen Projekt setzt.⁴⁸ Weitergehend wäre angesichts solcher Formulierungen zu fragen, wie sich Bemühungen um den Tourismus, um gegenseitiges Verständnis, um wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der EU sowie um eine positive Außenwirkung der EU zueinander verhalten. Das Prinzip des gegenseitigen Verständnisses, das sich in diesen Kontexten als Formel wiederfindet, ist als kulturelle Referenz jedenfalls durchdringend und scheint beispielsweise auch in Erasmus-Austauschprogrammen und anderen Kulturtransfers innerhalb der EU auf.

Der Verweis auf „European culture“ in diesen verschiedenen Kontexten der innereuropäischen Kooperation und Verständigung bleibt wiederum sehr flexibel und findet Verwendung, um verschiedene Entwicklungsprogramme kulturell zu flankieren. Die ideelle Zuschreibung, die mit Rekurs auf ein „common heritage“ nach innen identitätsstiftend zu wirken sucht, dient der Rechtfertigung von Kulturhauptstädten ebenso wie von anderen Initiativen. Wieweit diese Zuschreibungen jeweils auch gültig sind, inwieweit also die in diesen Programmen textuell verankerten ideellen Setzungen primär so intendiert oder eher Effekt von anders gelagerten Interessen oder Debatten sind, ließe sich erst durch eine rekonstruktive Analyse der jeweiligen Instrumente und Programme eruieren. Aussagen lassen sich an dieser Stelle damit zuvorderst über die pragmatische Verwendung des Kulturkonzeptes und der damit verbundenen ideellen Setzungen treffen, nicht aber über dahinterstehende Intentionen.

Gemeinsames Erbe als Verstärker nationaler Souveränität

Die Referenz auf Kultur wird, betrachtet man die vorangehenden Bereiche, zuvorderst in Kontexten positioniert, die auf eine Verstärkung nationaler Identität und kultureller Souveränität hinwirken. Zwar findet jeweils eine Einbettung in ein größeres Muster und eine geteilte (europäische) Geschichte statt; Distinktion wird jedoch beibehalten, und es werden keine tiefergreifenden kulturpolitischen Maßnahmen angestoßen, die beispielsweise die grundsätzlichen Förderstrukturen von Kultur auf nationaler Ebene betreffen würden. Die Rolle des Staates für die „sekundär verwaltete Volkswelt“⁴⁹ oder die Rolle staatlicher Kulturpolitik für die moderne Formierung von „Volkskultur aus zweiter Hand“⁵⁰ ist in der kulturanthropologischen Folklorismus-Debatte bereits deutlich hervorgehoben worden. Auch angesichts von Prozessen der Globalisierung und Europäisierung spielen Staaten eine starke Rolle in der Planung und Implementierung von Kulturerbeprogrammen, wie beispielsweise auch die Arbeiten der Göttinger Forschergruppe zu Cultural Property gezeigt haben.⁵¹ Das Europaparlament formuliert entsprechend zu dieser Aufgabenteilung

⁴⁸ HABIT (wie Anm. 11).

⁴⁹ Wolfgang BRÜCKNER: Heimat und Demokratie. Gedanken zum politischen Folklorismus in Westdeutschland. In: Zeitschrift für Volkskunde 61 (1965), S. 205–213.

⁵⁰ Hans MOSER: Vom Folklorismus in unserer Zeit. In: Zeitschrift für Volkskunde 58 (1962), S. 177–209.

⁵¹ Regina F. BENDIX, Aditya EGGERT, Arnika PESELMANN (Hg.): Heritage Regimes and the State. Göttingen 2013.

zwischen regionaler Kooperation und Koordination auf der einen und nationaler Gestaltung auf der anderen Seite:

„In erster Linie sind die Mitgliedstaaten für die Kulturpolitik und für die Gestaltung des kulturellen Lebens verantwortlich, wobei in diesen Bereichen gleichzeitig gemeinschaftliche Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen ergriffen werden könnten.“⁵²

Das Subsidiaritätsprinzip der Kulturpolitik wird hier sehr deutlich. Transnationale Regelungen für den Schutz kulturellen Erbes, so lässt sich auch über die Forschungen von Gisela Welz festhalten, werden zumeist so implementiert, dass sie den Nationalstaaten mehr Regulationsmacht über die kulturelle Produktion geben.⁵³ Auch Valdimar Hafstein zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass der Schutz kulturellen Erbes durch den Staat in vielen Fällen eine Art Enteignung oder Entmündigung der lokalen Akteure vernakulärer Kultur bedeutet, während der Staat mit weitergehenden Befugnissen ausgestattet wird.⁵⁴ Die Kulturerbeinstrumente auf europäischer Ebene leisten dieser Entwicklung Vorschub, wobei der direkte Schutz oder die Bewahrung kulturellen Erbes weitere Elemente der Kulturpolitik auf europäischer Ebene sind. In der „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2008 zu der europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ heißt es entsprechend, „dass die Europäische Union, unbeschadet der größtmöglichen und wünschenswertesten Öffnung zu allen anderen Kulturen, die ganz besondere Verpflichtung hat, über den kulturellen Reichtum Europas zu wachen, wobei das europäische Kulturerbe sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union in all seinen Dimensionen und mit allen Mitteln erhalten, verbreitet und geteilt werden muss“.⁵⁵

Offen bleibt hier allerdings wiederum, inwiefern diese und andere Formulierungen bezüglich des kulturellen Erbes geeignet sind, Aussagen über deren Gerichtetheit oder den Zusammenhang der Stärkung nationaler Befugnisse und der Entwicklung von Instrumenten im Kulturbereich zu treffen. Zuvorderst scheint Kulturerbe in gemeinsamer und distinkter Form als weiteres Thema auf, in denen Kultur im Rahmen der EU positioniert wird. Inwiefern die damit verbundenen Entwicklungen sich auf politische Strategien zurückführen lassen, die nationale Souveränität auch dezidiert stärken *sollen*, inwiefern man von einem kohärenten Kulturkonzept sprechen kann, welche Akteure und Institutionen dabei eine Rolle spielen und wie die konkreten Aushandlungsprozesse gestaltet sind – das ist jeweils für den Einzelfall aufzuzeigen.

⁵² http://www.europarl.de/de/europa_und_sie/politikfelder_a_z/kultur_und_bildung.html (15.3.2016).

⁵³ WELZ (wie Anm. 26).

⁵⁴ Valdimar HAFSTEIN: Protection as Dispossession: Government in the Vernacular. In: Deborah Kapchan (Hg.): Cultural Heritage in Transit: Intangible Rights as Human Rights. Philadelphia 2014, S. 25–57.

⁵⁵ http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/d-cn20080715_05/d-cn20080715_05de.pdf (15.3.2016).

Kultur als Element von Wirtschaftspolitik

Kultur wird zudem im Rahmen wirtschaftlicher Maßnahmen als wichtiges Element herangezogen und spielt in der Konzeption von Wirtschaftspolitik eine Rolle als tragende Säule. Ein Bericht aus dem Jahr 2015 über kulturelles Erbe in der EU führt so beispielsweise aus:

„Cultural heritage is a significant force for 21st century Europe. Not only is it at the heart of what it means to be European, it is being discovered by both governments and citizens as a means of improving economic performance, people’s lives and living environments. [...] Evidence demonstrates that relatively modest investment in cultural heritage can pay substantial dividends. These can be taken economically but also in terms of improving environmental sustainability and social cohesion.“⁵⁶

Kultur wird in diesem Kontext als Ressource positioniert,⁵⁷ über die wirtschaftliche Prozesse effektiver und zielgerichteter gestaltet werden können. Ein emblematisches Beispiel dafür ist ebenso die Initiative „Creative Europe 2014–2020“, durch die, argumentierend über die kulturelle Vielfalt Europas, weitreichende Fördermaßnahmen über pro-spektive Einnahmen und Innovationen gerechtfertigt werden:

„[T]he Commission noted that the Union needs to provide more attractive framework conditions for innovation and creativity. In that regard, cultural and creative sectors are a source of innovative ideas that can be turned into products and services that create growth and jobs and help address societal changes.“⁵⁸

Diese beiden Beispiele zeigen auf, wie innerhalb der EU und in den Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten Kultur referenziert wird, um Maßnahmen und Prozesse im Kreativsektor und auch in anderen Bereichen zu begründen und zu legitimieren. Was hier allerdings auch deutlich wird, ist die Offenheit und Unbestimmtheit des Kulturbegriffes, die zwar eine generelle Tendenz zum Einbezug kultureller Aspekte in der europäischen Wirtschaftspolitik illustriert, Aussagen über dahinterstehende Intentionen jedoch nicht zulässt. Angezeigt wäre an dieser Stelle eine weiterreichende Analyse von Kulturverständnissen und Perzeptionen des wirtschaftlichen Potentials von Kultur auf EU-Ebene, die den relevanten Akteuren und Strukturen nachspürt.

⁵⁶ European Commission: Getting Cultural Heritage to Work for Europe. Brüssel 2015; <http://bookshop.europa.eu/en/getting-cultural-heritage-to-work-for-europe-pbK10115128/> (15.3.2016).

⁵⁷ Vgl. hierzu auch Stefan GROTH: Perspektiven der Differenzierung: Multiple Ausdeutungen von traditionellem Wissen indigener Gemeinschaften in WIPO-Verhandlungen. In: Regina F. Bendix, Kilian Bizer, Stefan Groth (Hg.): Die Konstituierung von Cultural Property: Forschungsperspektiven. Göttingen 2010, S. 177–195.

⁵⁸ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TEXT/?uri=CELEX:32013R1295> (15.3.2016).

Kultur als Soft Power

Neben ihrer Funktion für diese Beziehungen zwischen europäischen Staaten und für den europäischen Integrationsprozess spielt Kultur zudem eine entscheidende Rolle für die Außenbeziehungen Europas und nachfolgend der Europäischen Union. Ein frühes Beispiel hierfür ist die „Kopenhagener Erklärung zur Europäischen Identität“. Im Kontext des Yom-Kippur-Krieges im Oktober 1973 verabschiedet, wurde die Erklärung von den damals neun Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft explizit als außenpolitisches Mittel positioniert, „to achieve a better definition of their relations with other countries and of their responsibilities and the place which they occupy in world affairs“.⁵⁹

Über diese Entschließung wurde der Versuch unternommen, eine gemeinsame europäische Identität zu formulieren und damit zusammenhängend auch in außenpolitischen Fragen geschlossen auftreten zu können. Zu verstehen ist dies zum Teil über die außenpolitisch instabile Lage dieser Zeit, in der die ölproduzierenden Staaten willens waren, ein politisches Öl-Embargo gegen Europa zu verhängen, und Europa auf Schwierigkeiten traf, eine gemeinsame außenpolitische Position zu formulieren.⁶⁰ So argumentierte Anker Jørgensen als damaliger Präsident der Gemeinschaft am Schluss der Gipfelkonferenz:

„Die neun Länder bekräftigen ihren gemeinsamen Willen, dafür Sorge zu tragen, daß Europa in den wichtigen Angelegenheiten der Welt mit einer Stimme spricht. Sie haben die Erklärung über die europäische Identität verabschiedet, die in dynamischer Perspektive die Grundsätze für ihr Handeln näher bestimmt.“⁶¹

Zwar argumentiert die Konvention vornehmlich über die Sprache der Identität; sie spielt darin jedoch auch auf „gemeinsames Erbe“ und die „reiche Vielfalt ihrer nationalen Kulturen“ an. Die Arbeiten von François Duchêne zeigen in diesem Zusammenhang auf, dass und wie Europa seit dem Vertrag von Rom nicht über militärische, sondern vor allem über wirtschaftliche und politische Mittel Einfluss ausübt. Duchêne spricht dabei von der EU als „civilian power“.⁶² Am frühen Beispiel der Kopenhagener Erklärung lässt sich jedoch auch weitergehend zeigen, dass die EU in den Außenbeziehungen auch nicht-ökonomische Aspekte nutzt, um ihre Rolle zu begründen. In den Politikwissenschaften spricht man bei einem solchem Verhältnis, das weder auf militärische noch auf ökonomische

⁵⁹ www.cvce.eu/content/publication/1999/1/1/02798dc9-9c69-4b7d-b2c9-f03a8db7da32/publishable_en.pdf (15.3.2016).

⁶⁰ Vgl. Trevor C. SALMON, Sir William NICOLL: *Building European Union: A Documentary History and Analysis*. Manchester 1997.

⁶¹ http://www.cvce.eu/content/publication/1999/1/1/3a5ed1b6-00da-486e-a85d-88b60f05ce1d/publishable_de.pdf (15.3.2016).

⁶² François DUCHÊNE: *The European Community and the Uncertainties of Interdependence*. In: Max Kohnstamm, Wolfgang Hager (Hg.): *A Nation Writ Large? Foreign-Policy Problems before the European Community*. London 1973, S. 1–21.

Druckmittel setzt, von „soft power“, also der Fähigkeit, das Verhalten anderer so zu beeinflussen, dass für einen selbst das gewünschte Ergebnis herauskommt, und das unter Einsatz nicht-militärischer und nicht-ökonomischer Mittel. Zentral sind hingegen immaterielle Werte und Normen, also beispielsweise Menschenrechte, Solidarität, Frieden, Fairness, Rechtsstaatlichkeit, Good Governance oder nachhaltige Entwicklung. Erfolg im Sinne von Soft Power auf internationaler Ebene würde damit beispielsweise heißen, über diese immateriellen Werte andere Staaten dazu zu bewegen, die gleichen Ziele wie die eigenen zu verfolgen. Auch über Absatz 3 der „culture clause“ wird diese Ebene der Zusammenarbeit mit anderen Staaten als Element der europäischen Kulturpolitik expliziert: „Die Union und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat.“⁶³

So machen auch Ian Manners⁶⁴ und andere deutlich, dass die Beziehungen Europas zum Rest der Welt nach dem Ende des Kalten Krieges zunehmend von normativen Prinzipien wie eben jenen immateriellen Werten geleitet werden und die EU damit eine Präferenz für „soft“ oder „normative power“ zeigt, in ihren Außenbeziehungen demnach weniger auf ökonomische Anreize und militärische Bedrohung (oder Kooperation) als „hard power“ setzt als vielmehr auf Bezüge und Rechtfertigungen über universelle Prinzipien und Normen.⁶⁵ Auch mit Bezug auf Kultur lässt sich diese europäische Normenpräferenz illustrieren, unter anderem durch das folgende Statement der EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, Androulla Vassiliou:

„Culture is a vital part of our collective European identity and helps to underpin our shared values such as respect for human rights, diversity and equality. Cultural diplomacy is an opportunity for us to share these values and our European culture with other countries. Developing a more active and dynamic role for European culture on the international stage is one of my key priorities. Used intelligently, I believe this ‘soft power’ can benefit the EU and its Member States in their relations with the wider world“.⁶⁶

⁶³ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12012E%2FTXT> (15.3.2016).

⁶⁴ Vgl. Ian MANNERS: The Normative Power of the European Union in a Globalised World. In: Zaki Laidi (Hg.): EU Foreign Policy in a Globalised World: Normative Power and Social Preferences. London 2002, S. 23–37.

⁶⁵ Das Soft Power-Konzept sowie die Annahme, dass die EU eine Präferenz für „normative power“ hat, ist aus unterschiedlichen Perspektiven kritisiert worden. Dabei ist vor allem die Unterscheidbarkeit zwischen „hard“ und „soft“ bezüglich der Trennschärfe in Frage gestellt worden. Für die Zwecke dieses Aufsatzes ist in diesem Zusammenhang vor allem die Tatsache von Interesse, dass die EU sich als „Norm-Unternehmer“ präsentiert und welche Rolle dem Kulturkonzept dabei zukommt. Vgl. zur Diskussion um Soft Power z. B. Janice BIALLY MATTERN: Why ‘Soft Power’ Isn’t So Soft: Representational Force and the Sociolinguistic Construction of Attraction in World Politics. In: Millennium. Journal of International Studies 33 (2005), H. 3, S. 586–612. Zur Rolle von Soft Power für die EU vgl. Adrian HYDE-PRICE: ‘Normative’ Power Europe: A Realist Critique. In: Journal of European Public Policy 13 (2006), H. 2, S. 217–234.

⁶⁶ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-382_en.pdf (15.3.2016).

Mit dem Vertrag von Maastricht und der darin enthaltenen Kulturklausel hat diese Idee, dass Kultur als Mittel für „soft power“ in den Außenbeziehungen der EU eingesetzt wird, eine rechtliche Basis erhalten; mit der Europäischen Kulturagenda von 2007 wird die „Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union“⁶⁷ zu einem der drei strategischen Ziele europäischer Kulturpolitik erhoben. In der Eigenpositionierung als „soft power“ oder Normunternehmer liegt darüber hinaus ein Wettbewerbsaspekt, der Europa und seine Mitgliedsstaaten in ein Konkurrenzverhältnis zu anderen Staaten und deren Normen, aber auch zu deren ökonomischen und militärischen Mitteln und Strategien setzt. Hier stilisiert sich Europa zur Wiege der Kultur und zur Wiege universeller Normen, wie es auch in der Kulturagenda des Europa-Parlamentes deutlich zum Ausdruck kommt:

„in der Erwägung, dass das Kulturerbe Europas, das in der Vielfalt seiner Ausdrucksformen und in der Verbindung seiner wichtigsten Ursprungskulturen enthalten ist, wie beispielsweise die griechisch-römische und jüdisch-christliche Antike, Europa historisch an die Spitze aller Kontinente gesetzt hat, sich als konkurrenzloser Motor für Innovation, Entwicklung und Fortschritt, der sich in alle Richtungen ausgebreitet hat, erwiesen hat und heute weiterhin eine grundlegende Referenz für Humanismus, geistige Bereicherung und Anregung, Toleranz und Bürgersinn darstellt.“⁶⁸

Nicht nur um harte Güter, sondern auch um „soft goods“, darauf weist z. B. Tobias Werron hin, gibt es in den Beziehungen zwischen Staaten eine Konkurrenz, also einen Wettstreit um die richtigen Normen oder um das Vorrecht, bestimmen zu können, welches die richtigen Normen sind.⁶⁹ In der Kulturpolitik werden entsprechend europäische Werte in einem Wettbewerb mit anderen Staaten und um die „besseren“ Normen positioniert. In der Bewertung dieser Normen spielen Staaten selbst als Akteure eine Rolle, aber auch NGOs, die Zivilgesellschaft oder indigene Gruppen sind bei der Bewertung dieser Fragen von Relevanz. Für multi- und bilaterale Verhandlungen um Kultur und die daraus resultierenden Konventionen und Instrumente heißt das, dass nicht nur die direkten ökonomischen Effekte und Auswirkungen von Policies für die Position und das Ansehen von Staaten oder der EU von Interesse sind. Ebenso wichtig ist die Durchsetzung und Rechtfertigung von Interessen über geteilte Normen. Für ein Verständnis von EU-Politik bezüglich Kultur stellt dies einen zentralen Punkt dar, der sowohl bei der Formulierung von Policies in diesem Bereich als auch bei deren Analyse berücksichtigt werden muss.

⁶⁷ [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32007G1129\(01\)&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32007G1129(01)&from=EN) (15.3.2016).

⁶⁸ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:247E:0032:0041:DE:PDF> (15.3.2016).

⁶⁹ WERRON (wie Anm. 6.).

Ein Beispiel für eine Umsetzung von Soft Power im Bereich des kulturellen Erbes ist die erste UNESCO-Kulturkonvention zum Welterbe von 1974.⁷⁰ Hier wird der Einfluss europäischer Normvorstellungen nicht nur dadurch deutlich, dass ein spezifisch europäisches oder westliches Verständnis von Kulturerbe als Bewertungsmaßstab hergenommen wird, sondern auch auf pragmatischer Ebene dadurch, dass sich die meisten Kulturerbestätten in Europa befinden. „Die Nominierungspraxis für die Welterbeliste bis 1994 hat dabei gezeigt“, so Aditya Eggert und Sven Mißling, „dass hauptsächlich europäisches Erbe, Architektur, Monumente und historische Stätten in die Liste aufgenommen worden sind, dass die Liste also thematisch und geographisch unausgeglichen war.“⁷¹ Diese Unausgeglichenheit ist demnach kein Zufall, sondern resultiert vielmehr aus der Durchsetzung westlicher (oder eurozentrischer) Normen in der Formulierung der Konvention.⁷² Von Bedeutung ist hier damit nicht nur das geschützte Erbe selbst, sondern auch, im Sinne des Soft-Power-Konzeptes, die hinter den Schutzinstrumenten stehenden Werte. Diese Werte werden im Rahmen des kulturellen Erbes vor allem als europäisch definiert, so dass nicht in erster Linie die Anzahl nominierter Stätten oder Praktiken entscheidend ist, sondern Instrumente im Bereich des kulturellen Erbes und deren normative Begründungen. Von der EU werden diese explizit als spezifisch europäisch vereinnahmt, wobei die EU als zentraler Normunternehmer agiert, auf den, so beispielsweise im Vertrag von Lissabon formuliert, zentrale Werte wie Menschenrechte und demokratische Prinzipien zurückgehen.⁷³ Weitergehend lässt sich auch für die Faro-Konvention des Council of Europe über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft von 2005 zeigen, wie die EU als Soft Power agiert. Hier wird zum ersten Mal die Verknüpfung von Menschenrechten und kulturellem Erbe in einem internationalen Rechtsinstrument festgeschrieben,⁷⁴ und zwar über den Passus, dass „every person has the right to engage with the cultural heritage of their choice“.⁷⁵

⁷⁰ Einführend: Brigitta HAUSER-SCHÄUBLIN, Regina F. BENDIX: Welterbe. In: *Kultur als Eigentum* (wie Anm. 35), S. 51–59.

⁷¹ Aditya EGGERT, Sven MIßLING: Das UNESCO Übereinkommen von 2003 zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. In: *Kultur als Eigentum* (wie Anm. 35), S. 61–82, S. 62.

⁷² Vgl. mit weiteren Nachweisen Sophia LABADI: Representations of the Nation and Cultural Diversity in Discourses on World Heritage. In: *Journal of Social Archaeology* 7 (2007), H. 2, S. 147–170, S. 152.

⁷³ In der Präambel des Vertrags von Lissabon heißt es entsprechend: „Drawing inspiration from the cultural, religious and humanist inheritance of Europe, from which have developed the universal values of the inviolable and inalienable rights of the human person, freedom, democracy, equality and the rule of law“, <http://www.lisbon-treaty.org/wcm/the-lisbon-treaty/treaty-on-european-union-and-comments/preamble.html> (15.3.2016).

⁷⁴ Lauso ZAGATO: The Notion of „Heritage Community“ in the Faro CoE Convention: Its Impact on the European Legal Framework. In: Nicholas Adell u. a. (Hg.): *Between „Imagined Communities“ and „Communities of Practice“: Participation, Territory and the Making of Heritage*. Göttingen 2015, S. 141–168.

⁷⁵ Vgl. den Konventionstext unter <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?p=&id=975977&direct=true> (15.3.2016).

Es lässt sich an dieser Stelle einwenden, dass solche normativen Bezüge zur Untermauerung von Policy relativ ineffektiv sind und primär Rhetorik bleiben, wenn ihnen nicht auch die konkrete Umsetzung oder Verwirklichung folgt. Das wird auch daran deutlich, dass beispielsweise in Verhandlungen über traditionelles Wissen und geistige Eigentumsrechte im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum von den Vertretern Europas zwar (unter anderem über Rekurs auf die Menschenrechte) beteuert wird, dass kulturelle Vielfalt – im Sinne von „unity in diversity“ – geschützt und dass die Rechte von Kulturträgern wie indigenen Gruppen berücksichtigt werden sollten. Allerdings wird ähnlich wie in der EU-Kulturagenda argumentiert, dass Kultur eine wesentliche Triebfeder von Innovation und Kreativität und damit für den wirtschaftlichen Bereich zentral sei. Hier wird demnach in den EU-Außenbeziehungen über Kultur mehr oder minder gegen die Forderungen indigener Gruppen und für die Verwertbarkeit von Kultur argumentiert, und zwar vermittelt kultureller Argumente wie Vielfalt, Kreativität oder kulturellem Erbe.⁷⁶ Die erfolgreiche Umsetzung von „soft power“ in diesem Zusammenhang würde entsprechend bedeuten, andere Staaten – vor allem jene des globalen Südens – davon zu überzeugen, diese Präferenz für kulturelle Eigentumsrechte zu übernehmen und beispielsweise keine Änderungen im Patentrecht im Sinne der Forderungen indigener Gruppen zu unterstützen.

Wie in den vorangegangenen Beispielen wird das Kulturkonzept auch im Kontext der EU-Außenbeziehungen ambivalent referenziert und für die Legitimierung von unterschiedlichen Initiativen und Positionen genutzt. Über die Normorientierung der EU, die beispielsweise im „soft power“-Konzept gefasst wird, lässt sich illustrieren, wie unbestimmt und wie flexibel der Kulturbegriff in verschiedenen Feldern Verwendung findet.

Fazit

Das Kulturkonzept wird, so lässt sich im Anschluss an diese Betrachtungen feststellen, in diversen thematischen Feldern referenziert. Neben der Rolle von Kultur in Debatten um „unity in diversity“, in Kooperationsbeziehungen zwischen Mitgliedsstaaten der EU, im Spannungsfeld zwischen nationaler Souveränität und Bemühungen um eine stärkere Kohäsion EU-Europas spielen kulturelle Aspekte auch in der Wirtschaftspolitik und in den Außenbeziehungen der EU eine wichtige Rolle. Referenzen auf Kultur finden sich entsprechend nicht nur im Kontext des kulturellen Erbes und Eigentums, sondern scheinen ebenso in EU-Konventionen und Richtlinien auf, in denen Maßnahmen mit Bezug auf Kultur plausibilisiert und legitimiert werden. Kultur wird in der EU damit, so lässt sich grundsätzlich feststellen, als Referenz in sehr unterschiedlichen Kontexten herangezogen und ist in der Lage, Legitimationsdefizite verschiedenster Positionen teilweise zu kompensieren. Es gibt entsprechend ein legitimierendes Potential von Kultur, dass sich nicht alleine auf wirtschaftliche Programme für die ländliche Entwicklung, die Stärkung der europäischen Identität oder die Wahrung kultureller Vielfalt und kulturellen Erbes be-

⁷⁶ GROTH (wie Anm. 9).

schränkt, sondern ebenso für die Außenbeziehungen der europäischen Union und die europäische Kulturpolitik in ihrer internationalen Dimension von Bedeutung ist.

Vor allem jedoch wurde deutlich, dass es sich bei den jeweils referenzierten Kulturbegriffen um flexible und offene Konzepte handelt, die in ihrer Indirektheit nicht definiert sind und damit für diese unterschiedlichen Debatten anschlussfähig bleiben. Damit einher geht auch eine stark begrenzte Kohärenz des Kulturbegriffes im Rahmen von EU-Politiken, die Aussagen über die Reichweite jeweils nur fall- und kontextspezifisch zulässt: Kulturbezüge in einer Arena – z. B. im Rahmen der Wirtschaftspolitik – können vollkommen unterschiedlich zu anderen Arenen – z. B. in Kulturerbekontexten – verwendet werden. Dies hat ebenso Auswirkungen auf die Zuschreibung von Intentionen hinter bestimmten Formulierungen in Policy-Dokumenten der EU und anderer Institutionen. Zum einen handelt es sich bei der EU nicht um einen monolithischen Akteur, sondern um eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, Institutionen und Verflechtungen, die miteinander in Widerstreit stehen können.⁷⁷ Damit rücken insbesondere die Aushandlungsbeziehungen zwischen verschiedenen Positionen und Interessen in das Blickfeld einer kulturwissenschaftlichen Forschung über „Kultur“ als Konzept in EU-politischen Kontexten. Zum anderen sind Dokumente und Konventionen daran anschließend vor allem als Resultate dieser Prozesse zu verstehen, die diverse Sichtweisen kondensieren. Sie formulieren damit nicht zwingend gerichtete Interessen oder kohärente politische Programme, sondern stellen offene und ambivalente Konsense dar. Dass damit – insbesondere im Bereich der Kulturpolitik – keine rechtlichen Harmonisierungsprozesse oder Umstrukturierungen, sondern vor allem öffentlichkeitswirksame Maßnahmen verbunden sind, wird unter anderem am Beispiel der Förderung der „europäischen Identität“ deutlich. Diese wird zwar an unterschiedlichen Stellen referenziert, bleibt in der Förderung und Umsetzung jedoch sehr beschränkt und betont – implizit oder explizit – den Vorrang nationalstaatlicher Identitäten.

Dies hat letztlich auch Auswirkungen darauf, wie Dokumentenanalysen in diesem Feld und in anderen politischen Arenen und Institutionen vorzunehmen sind: Sowohl die Offenheit als auch die beschränkte Kohärenz des Kulturkonzeptes fordern dazu auf, solche Texte als Resultat komplexer Aushandlungsprozesse zu lesen, die – auch wenn sie beispielsweise als Resolution des Europaparlamentes verabschiedet oder als Verlautbarung der Europäischen Kommission veröffentlicht werden – keine gerichteten und eindeutigen Programme und Interessen formulieren. Eine Quellenkritik dieser Dokumente muss entsprechend die Spezifika und die Entstehungskontexte dieses Textgenres in den Blick nehmen, was eine Sensibilisierung für sprachliche Ambivalenzen ebenso wie eine stärkere ethnografische Erforschung der Entwurfspraxis dieser Dokumente erfordert. Teil davon ist eine Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Verwendungsweisen zentral referenzierter Konzepte, die dieser Aufsatz am Beispiel des Kulturbegriffes vorgelegt hat.

⁷⁷ Diese Fragen sind dezidiert von einer kulturwissenschaftlichen Politikforschung („Anthropology of Policy“) in den Blick genommen worden. Vgl. exemplarisch zur EU und mit weiteren Nachweisen Kerstin POEHL: *Europa backstage. Expertenwissen, Habitus und kulturelle Codes im Machtfeld der EU*. Bielefeld 2009.

Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde

Herausgegeben von

Dagmar Hänel
Ruth-E. Mohrmann (†)

Schriftleitung

Thomas Schürmann
Lars Winterberg

Band LXI

Bonn und Münster 2016

Veröffentlichungen
des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte,
Landschaftsverband Rheinland
und
der Volkskundlichen Kommission für Westfalen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Herausgegeben von
Dr. Dagmar Hänel (Bonn) und Prof. Dr. Ruth-E. Mohrmann (†) (Münster)
Schriftleitung: Dr. Thomas Schürmann (Münster) und Dr. Lars Winterberg (Bonn)



Anschriften der Herausgeber und der Schriftleitung:
LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Endenicher Straße 133, 53115 Bonn
Volkskundliche Kommission für Westfalen, Scharnhorststraße 100, 48151 Münster
Internet: www.lwl.org/LWL/Kultur/VOKO/Veroeffentlichungen/RWZ

Bei unverlangt eingesandten Veröffentlichungen besteht keine Verpflichtung
zur Besprechung oder Rücksendung.

ISSN 0556-8218
Druck: Druckhaus Tecklenborg, Steinfurt

Inhalt

Heinrich L. Cox (1935–2016)	11
Ruth-E. Mohrmann (1945–2015)	13
Wolfgang Kleinschmidt (1937–2015)	17
Gerda Schmitz zum Neunzigsten	19

Aufsätze

Andreas HARTMANN: Emotionen aus volkskundlicher Sicht. Eine Umkreisung	21
Oliwia MURAWSKA: Die vier Elemente. Auf den Spuren einer vergessenen Kosmologie?	33
Peter HÖHER: Religion in der Krise. Die Hungersnot von 1816/17 in Westfalen	55
Ernst Helmut SEGSCHEIDER: Der „Steckrübenwinter“ 1916/17 in Bramsche. Nahrungsnot im Spiegel einer lokalen Tageszeitung	83
Maria PERREFORT: Tumult, Anarchie, Chaos – Strategien des Überlebens in Herringen (1930–1933)	129
Lea BOSSE: Der Wochenmarkt als Wohlfühlort. Eine Untersuchung zur Attraktivität des Marktes auf dem Münsteraner Domplatz	153
Ximim YAN: Lebensgeschichten chinesischer Gastronomiewarbeiter. Eine volkskundliche Fallstudie	179
Stefan GROTH: EU/Kultur: Zu Flexibilität und Kohärenz des Kulturbegriffes im Rahmen europäischer Kulturpolitik	205
Stefan GROTH, Ove SUTTER: Kulturelle Repräsentationen von „Region“ in der politisch-ökonomischen Entwicklung ländlicher Räume	225
Christina LEMMEN: Die Sammlung Peter Weber sen. Sicherung und Vernetzung kulturellen Erbes im LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	247
Hinrich STUTS: Bruno Schier (1902–1984) und die volkskundliche Hausforschung. Anmerkungen zu einigen aktuellen fachhistorischen Publikationen und Positionen ...	267

Tagungs- und Projektberichte

- 25 Jahre Erinnerung an das geteilte Europa – Musealisierung, Medialisierung, Kommerzialisierung, Tagung der Kommission für deutsche und osteuropäische Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e.V. und des Instituts für Film-, Theater- und empirische Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zusammen mit der Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz vom 6. bis 8. November 2014 in Mainz (Rafael Buchta, Judith Schmidt) 279
68. Tag der Westfälischen Geschichte. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Verbindung mit der Historischen Kommission für Westfalen und dem Landschaftsverband-Westfalen-Lippe, 8. und 9. April 2016 in Ibbenbüren (Thomas Schürmann) 283
- Let's Talk about Sex! – Popularisierung von Erotik, Pornografie und Prostitution. Studentische Tagung zum einjährigen Projektseminar „Liebe Lack und Leder – Zur Popularisierung von Erotik, Pornografie und Prostitution“ der Professur für Historische Anthropologie/Europäische Ethnologie am 29./30. April 2016 in Saarbrücken (Isabelle Schierstein) 285
- Kulturelles Erbe des Rheinlandes online entdecken. Das Portal Alltagskulturen im Rheinland präsentiert digitalisierte Quellenbestände aus drei LVR-Dienststellen (Lina Franken) 289

Buch- und Ausstellungsbesprechungen

- Christina NIEM: Eugen Diederichs und die Volkskunde. Ein Verleger und seine Bedeutung für die Wissenschaftsentwicklung (Simone Stiefbold) 291
- Katrin BAUER, Lina FRANKEN (Hg.): Räume | Dinge | Menschen. Eine Bonner Kulturwissenschaft im Spiegel ihrer Narrative (Michael Simon) 293
- Harm-Peer ZIMMERMANN (Hg.): Lust am Mythos. Kulturwissenschaftliche Neuzugänge zu einem populären Phänomen (Helmut Groschwitz) 295
- Hans-Jörg UThER: Deutscher Märchenkatalog. Ein Typenverzeichnis (Sabine Wienker-Piepho) 298
- Christian Wilhelm DOHM: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Kritische und kommentierte Studienausgabe (Gisbert Strottdrees) 300

Caritas. Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart. Sonderausstellung im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn; Christoph STIEGEMANN (Hg.): Caritas. Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart; Die 7 Todsünden. 1.700 Jahre Kulturgeschichte zwischen Tugend und Laster. Sonderausstellung der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, und Die 7 Todsünden. 1.700 Jahre Kulturgeschichte zwischen Tugend und Laster. Katalog zur Sonderausstellung (Peter Höher)	302
Anja SCHÖNE, Lena MENGERS (Hg.): Pilgerwelten. Katalog zur Ausstellung im RELIGIO, Westfälisches Museum für religiöse Kultur, 19. April bis 6. September 2015 (Christiane Cantauw)	308
Manfred BECKER-HUBERTI: aber.Glaube. Was hilft, wenn sonst nichts hilft (Reimund Haas)	310
Nora WITZMANN: Denk an mich! Stammbücher und Poesiealben aus zwei Jahrhunderten (Christiane Cantauw)	311
Michael KRAUS, Karoline NOACK (Hg.): Quo vadis, Völkerkundemuseum? Aktuelle Debatten zu ethnologischen Sammlungen in Museen und Universitäten (Thomas Thiemeyer)	311
Stadtmuseen: Konzepte – Perspektiven – Erfahrungen (Kurt Dröge)	314
Florian GRESSHAKE: Deutschland als Problem Dänemarks. Das materielle Kulturerbe der Grenzregion Sønderjylland – Schleswig seit 1864 (Silke Göttisch-Elten)	315
Anselm FAUST, Bernd A. RUSINEK, Burkhard DIETZ (Bearb.): Lageberichte Rheinischer Gestapostellen (Helmut Rönz)	317
Martina KLAUSNER: Choreografien psychiatrischer Praxis. Eine ethnografische Studie zum Alltag in der Psychiatrie (Karin Lahoda)	318
Manfred OMAHNA, Johanna ROLSHOVEN (Hg.): Ver-Arbeiten. Aufsätze und Skizzen zu gesellschaftlichen Umbrüchen in städtischen und ländlichen Räumen (Valeska Flor)	320
Jens ADAM, Asta VONDERAU (Hg.): Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder (Lars Winterberg)	322
Ursula BITZEGEIO, Jürgen MITTAG, Lars WINTERBERG (Hg.): Der politische Mensch. Akteure gesellschaftlicher Partizipation im Übergang zum 21. Jahrhundert (Jonathan Roth)	325

Hermann BAUSINGER: Ergebnisgesellschaft. Facetten der Alltagskultur (Dagmar Hänel)	328
Marcus MERKEL: Erlebnismgemeinschaft. Über die Inszenierung von Gemeinschaft seit Beginn der europäischen Moderne (Dagmar Hänel)	329
Maria SCHWERTL: Faktor Migration. Projekte, Diskurse und Subjektivierungen des Hypes um Migration&Entwicklung (Judith Schmidt)	331
Silvia WEISSENGRUBER: Arbeit und Kritik. Versuche alternativer Lebenspraktiken im Neoliberalismus (Karin Lahoda)	332
Markus TAUSCHEK, Maria GREWE (Hg.): Knappheit, Mangel, Überfluss. Kulturwissenschaftliche Positionen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen (Barbara Wittmann)	334
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): „Darf’s ein bisschen mehr sein?“ Vom Fleischverzehr und Fleischverzicht (Gunther Hirschfelder)	336
Ruben QUAAS: Fair Trade. Eine global-lokale Geschichte am Beispiel des Kaffees (Stefan Groth)	337
Anke LIPINSKY: Richtig rauchen. Zur medikalen Logik und kulturellen Praxis des Zigarettenrauchens (Timo Heimerdinger)	339
Claudia BOSCH: Fest und flüssig. Das Feiern im Festzelt als Cultural Performance (Stephan Pahs)	340
Das erste Schuljahr – von Schultüten zum „Ernst des Lebens“? Begleitbuch zur gleichnamigen Wanderausstellung des LWL-Museumsamtes für Westfalen, Münster (Jennifer Hoyer)	343
Sabine DIETZIG-SCHICHT: Biobauern heute. Landwirtschaft im Schwarzwald zwischen Tradition und Moderne (Thomas Schürmann)	345
Eva B. OTTILLINGER (Hg.): Küchen / Möbel. Design und Geschichte (Benjamin Widholm)	347
Thomas SCHINDLER: Handwerkszeug und bäuerliches Arbeitsgerät in Franken. Bestandskatalog des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim (Lutz Volmer)	348
Früh übt sich... Handwerk zum Spielen. Sonderausstellung im LWL-Freilichtmuseum Hagen, 25. März bis 31. Oktober 2016, und LWL-Freilichtmuseum Hagen (Hg.): Früh übt sich... Handwerk zum Spielen (Lioba Thaut)	350

Axel HEIMSOTH, Frank KERNER, Ruhr Museum (Hg.): Arbeit & Alltag. Industriekultur im Ruhr Museum (Benjamin Widholm)	351
Oliwia MURAWSKA: Die Familienwerft. Strukturen, Traditionen, Nachfolge (Norbert Fischer)	353
Karen ELLWANGER, Andrea HAUSER, Jochen MEINERS (Hg.): Trachten in der Lüneburger Heide und im Wendland (Jennifer Hoyer)	354
Klaus SCHRIEWER: Natur und Bewusstsein. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Waldes in Deutschland (Oliwia Murawska)	357
Christoph DAUTERMANN: Alpenbegeisterung im Spiegel der Malerei des 19. Jahrhunderts. Abbild oder Projektion? (Christiane Cantauw)	360
Frank PREISNER (Hg.): Fahrtwind. Kulturgeschichte des Fahrrads im Nordwesten (Marten Pelzer)	361
Anschriften der Autorinnen und Autoren	365